

**Dividenden 1907—1917:** 0, 0, 4, 5, 6, 7, 7, 0, 0, 0, 0% (Verlust 1917 M. 212 420).

**Direktion:** Alb. Hempel.

**Aufsichtsrat:** Vors.: Präsident Dr. Walther Rathenau, Stellv. Komm.-Rat Paul Mamroth, Berlin; Dir. Carl Zander, Zürich; Konsul Christian Bolinder, Stockholm.

## Elektrizitätswerk Südwest Aktiengesellschaft

in **Berlin-Wilmersdorf**, Motzstrasse 48.

**Gegründet:** 28./7. 1899 mit Nachtrag v. 11./11. 1899; eingetr. 21./11. 1899.

**Zweck:** Gewerbsmässige Erzeug. u. Ausnutz. elektr. Stromes in jeder Art, insbesondere zur Beleuchtung und Kraftübertragung in den südwestlichen Berliner Vorstädten und Vorortgemeinden, und zu dem Zweck die Errichtung eines Elektrizitätswerkes in Schöneberg. Angeschlossen Ende 1910—1917: 407 182, 494 001, 611 099, 723 815, 790 631, 822 661, 863 337, 876 566 Glüh-, 3890, 4762, 5127, 5159, 5148, 4850, 4184, 3932, 3794 Bogenlampen, 3192, 3833, 4391, 4877, 5247, 5311, 5381, 5471 Motore von zus. 12 765, 14 632, 15 488, 16 678, 16 816, 17 193, 17 648, 18 088 PS. Die Zahl der Konsum. betrug Ende 1917 35 512 mit 40 713 Elektriz.-Zählern. Ausserdem bewerkstelligt die Centrale die sehr bedeutende Stromversorg. der westl. u. südl. Berliner Vorortbahnen, soweit die Linien dieser Unternehm. nicht auf Berliner Gebiet liegen, sie versorgt auch die Vorortsbahn Potsdamer Bahnhof-Gross-Lichterfelde-Ost (Staatsbahn) mit elektr. Strom und die Schöneberger u. Wilmersdorfer Untergrundbahn. 1910—1917 wurden insgesamt abgegeben: 22 086 484, 26 669 883, 29 389 434, 31 739 322, 33 334 753, 31 901 268, 32 403 713, 31 895 080 Kilowattst. Im Betrieb sind die Zentralstation in der verlängerten Gothenstr., die Zentralstation Wilmersdorf, die Akkumulatoren-Unterstation in Wilmersdorf, Motzstr. 48, die Unterstation Halensee, Westfälischestr. 63, die Unterstation Untergrundbahn Schöneberg und Auguste Viktoria-Krankenhaus. Die Betriebsmittel des Unternehmens bestanden am Schlusse des Jahres 1917 insgesamt aus: 4 Dampfmaschinen mit einer Gesamtleistung von 3400 Kw., 7 Drehstrom-Turbodynamos von insges. 25 780 Kw., 27 Drehstrom-Gleichstrom-Umformern von insges. 27 260 Kw., 10 Akkumulatorenbatterien mit einer Kapazität von insgesamt 17 353 Kwstd. Erweiter. des Licht- u. Kraftverteilungsnetzes erfordernden 1906—1914 M. 965 000, 700 000, 410 000, 340 000, 764 000, 875 000, 780 000, 980 000, 163 000 Aufwand.

**Konzession:** Mit der Stadt Wilmersdorf und der Gemeinde Schmargendorf hat die Ges. bis 30./9. 1928, mit der Stadt Schöneberg bis 31./12. 1950 laufende Verträge abgeschlossen, denen zufolge sie das Recht hat, die Strassen dieser Gemeinden zur Anlage elektr. Leitungen zu benutzen, wogegen ihr die Verpflichtung obliegt, innerhalb der Gemeindegebiete unter bestimmten Voraussetzungen und auf Grundlage der getroffenen Preisvereinbarungen auf Verlangen elektr. Leitungen zu legen und elektr. Strom abzugeben, die öffentliche Beleuchtung der Gemeindestrassen zu übernehmen, die städtischen bzw. Gemeindegebäude mit elektr. Beleuchtung zu versehen, und innerhalb der Gemeindegebiete auch zu anderen als Beleuchtungszwecken Elektrizität abzugeben. Die Ges. ist nach diesen Verträgen verpflichtet, zur Erneuerung ihrer in den beiden Gemeinden gelegenen Anlagen Ern.-F. zu bilden, in welche jährlich 2% der aus Abgabe von Elektrizität in der betreffenden Gemeinde erzielten Bruttoeinnahmen einzulegen sind, bis die Ern.-F. 20% des in der betreffenden Gemeinde verwandten Anlagekapitals erreicht haben.

Die Ges. hat an die Stadt Schöneberg eine Abgabe in Höhe v. 10%, an die Stadt Wilmersdorf u. an d. Gemeinde Schmargendorf eine solche v. 5% der durch Lieferung v. Elektrizität innerhalb der betreffenden Gemeinde erzielten jährlichen Bruttoeinnahmen — ausschliesslich der Einnahmen aus Stromlieferung für öffentliche Beleuchtung und an die Westliche und Südliche Berliner Vorortbahn (s. u.) — abzuführen: an die Stadt Schöneberg sind ferner 5% derjenigen Bruttoeinnahme abzuführen, welche die Ges. für Elektrizität aus anderen Gemeinden bezieht. Ausserdem an Wilmersdorf 5% von den Kosten der in der Zentralstation Wilmersdorf erzeugten Kwst. Die Gemeinden haben ausserdem Anspruch auf einen jährl. Anteil am Reingewinn, der sich auf 40% vom Reingewinn des über 5% des Anlagekapitals bis M. 6 000 000 und auf 40% vom Reingewinn über 4% des diesen Betrag übersteigenden Anlagekapitals bemisst; bei der Berechnung des Reingewinnes darf die gesetzlich geforderte Einlage in den R.-F., sowie an Tant. für A.-R. und Vorstand und Grat. für Beamte ein Betrag von 15% des Nettogewinnes in Abzug gebracht werden; weitere Abzüge, insbesondere für Spez.-R.-F. und zur Schuldentilgung, sind nicht statthaft. Abgaben von den Brutto-Einnahmen an die Gemeinden Schöneberg, Wilmersdorf u. Schmargendorf 1910 bis 1917: M. 300 785, 353 133, 447 761, 487 629, 483 381, 487 553, 505 384, 515 465; vertragsmäss. Anteil 1911—1917 M. 335 458, 292 607, 326 985, 245 709, 162 244, 41 846, —.

Die Gemeinden sind berechtigt, zum 30./9. 1928 bzw. 31./12. 1950 das Elektrizitätswerk mit allen dazugehörigen Anlagen zum Eigentum und zur Verwaltung zu übernehmen, u. zwar zum Buchwerte oder zum Taxwerte. Erfolgt die Anzeige oder die Mitteilung, dass das Vertragsverhältnis endigen soll, nicht mindestens ein Jahr vor dem Ablauf des Vertrages, so verlängert sich derselbe stillschweigend um weitere 3 Jahre. Findet die Übergabe der Anlagen nach dem 30./9. 1928 statt, so ermässigt sich der von der Gemeinde zu zahlende Preis, mit Ausnahme der Grundstücke und Gebäude, um je 10% für jeden dreijährigen Zeitraum nach dem 30./9. 1928.